

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **20 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

essantes Gebiet ist die Zusammenarbeit von staatlichem und privatem Heimatschutz. Dr. Stauber schreibt darüber:

«Von ausserordentlicher Bedeutung für den schweizerischen Heimatschutz gestaltete sich die Einfügung einer Heimatschutzbestimmung im neuen, 1912 in Kraft erwachsenen, Schweizerischen Zivilgesetzbuch, das den Kantonen das Recht gibt, im Einführungsgesetz Verordnungen über Heimatschutz vorzusehen. In verschiedenen Kantonen fanden solche Bestimmungen Aufnahme, so auch im Kanton Zürich, dessen Regierungsrat am 9. Mai 1912 eine Verordnung über Natur- und Heimatschutz erliess; auch bestellte er zur Begutachtung über die Frage der Schutzbedürftigkeit einzelner Objekte eine kantonale Kommission von Sachverständigen, der vier unserer Vorstandsmitglieder angehören. Der Schutz erstreckt sich auf Naturdenkmäler, wie erratische Blöcke, Felsgruppen, alte und seltene Bäume, auf prähistorische Stätten, auf Aussichtspunkte und Landschaftsbilder; die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, das Anbringen oder der Fortbestand von Reklametafeln, Aufschriften, Schaukästen, Lichtreklamen u. dgl. ist demnach dann zu untersagen, wenn solche Objekte in ihrem Bestande bedroht, verunstaltet, in ihrer Erscheinung beeinträchtigt oder der Allgemeinheit entzogen würden. Die Ausübung des Natur- und Heimatschutzes ist in erster Linie Sache der Gemeinderäte. Wenn diese die erforderlichen Massnahmen unterlassen, oder wenn sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden mehrerer Gemeinden ergeben, so können der Statthalter oder der Regierungsrat von sich aus einschreiten. Die Gemeinden sind berechtigt, auf dem Wege der Verordnung Vorschriften zu erlassen zum Schutz des Ortsbildes vor Verunstaltung sowie zum Schutze einzelner Strassen, Plätze und Bauwerke von geschichtlicher oder ästhetischer Bedeutung vor Beeinträchtigung ihrer Wirkung. Von diesem Rechte haben bis jetzt leider nur wenige Gemeinden Gebrauch gemacht: Stäfa, Wädenswil, Kilchberg, Uster und die Stadt Zürich. Diese kantonale Heimatschutzverordnung bildet eine wirksame Handhabe zur Erreichung unserer Ziele, und schon öfters konnte man zu ihr Zuflucht nehmen, wenn es galt, in bestimmten Fällen wirksam vorzugehen.

So gelang es auf Grund dieser Verordnung, die hässlichen Reklamewände bei der Station Sihlbrugg zu entfernen und auch die intermittierende Lichtreklame

der Kaffee-Hag-Fabrik in Feldmeilen auf Ende 1926 aufzuheben. Von den zahlreichen übrigen Reklamen, die so oft protzig vortraten und manches schöne landschaftliche Bild schädigten, sind die meisten nach und nach verschwunden.

Seit die kantonale Verordnung besteht, konnten wir zu unserer grossen Freude immer und immer wieder konstatieren, dass unsere obersten Behörden, Baudirektion und Hochbauamt, die Bestrebungen des Heimatschutzes mit aller Sympathie unterstützen; das sei hier dankbar anerkannt.»

Literatur

Otto von Greyerz. *Die Mundartdichtung der deutschen Schweiz.* Verlag H. Haessel, Leipzig.

Ein köstlich leuchtendes und herb duftendes Bauerngärtlein ist diese nichts weniger als trockene Abhandlung, mit hellblauem hohen Rittersporn, sonnigem Goldlack, einigen grünen und dornigen Stachelbeerstauden (treffender und auch beissender Kritik), gesunden, kräftigen Kabisköpfen und scherzhaften Rübchen. Und doch wieder beileibe nicht etwa eine schweizerische Literaturgeschichte für das Bauernvolk, sondern eine geistige Ueberschau von freier Höhe aus über den ungeahnten Reichtum altalemannischer Dichtung und schweizerischer Eigenart in allen Gauen. Wie Otto von Greyerz durch seinen unsterblichen «Röselgarten» das echte Volkslied in der Schweiz, das dank der Gesangfestkultur nur noch im Verborgenen zu blühen wagte, wieder allerorten zum Leben erweckt hat, so wird auch sein handliches Büchlein über die deutschschweizerische Mundartdichtung, das in Harry Maynes Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben» erschienen ist, gerade bei uns daheim die Lust an der Vertiefung in die zahlreichen, gehaltvollen Erzählungen, Gedichte und Bühnenstücke unserer einheimischen Schöpfer in den breitesten Kreisen hervorrufen, wie ein freundliches Steinchen, das in den sonnenbeglänzten See hinausgeworfen wird, und dort selber versinkt, aber immer weitere Ringe im Wasser zieht.

Schon bei den alten, halbvergessenen Schreibern unserer Alltagssprache finden wir wackere Bannerträger, würdig eines Johann Peter Hebel, der nebenbei gesagt, nach v. Greyerz keineswegs etwa der erste deutsche Mundartdichter ist, sondern diesen Ehrentitel zwei derben innerschweize-

rischen Pfarrherren gönnen muss, Josef Ineichen (Länderbürl) und Jost Bernhard Häfliger, dem Verfasser der «Lieder im helvetischen Volkston». Es ist gar nicht möglich, von der Fülle der Dichter und Dichtungen aus allen deutschschweizerischen Gauen auch nur andeutend hier einen Begriff zu geben. Ganz besonders interessant bleibt die Tatsache, dass unter den bedeutendsten Geistern der modernen Schweiz sich mehrere finden, die es nicht verschmäht haben, in der Sprache des Volkes die höchsten Gedanken auszudrücken; ich erinnere nur an den C. F. Meyer-Biographen Adolf Frey, den packenden vaterländischen Dramatiker Arnold Ott von Luzern und den feinsinnigen Basler Kulturhistoriker Jakob Burckhardt. Schade, dass der Herausgeber O. von Greyerz aus übergrosser Bescheidenheit seine eigenen Bühnenstücke, unter denen sich vier Meisterwerke befinden, nur sozusagen heimlich in einer Anmerkung aufzählt.

Von Herzen wird man ihm beistimmen, wenn er den schweizerischen Dichter-Lorbeer (besser Eichenkranz) unter den Jüngern dem tragischen, kraftvollen Sozial-Dramatiker Paul Haller (Aargau), dem gemütreichen Solothurner Dichter Josef Reinhard, dem kultivierten und tiefgründigen Erzähler Rud. v. Tavel, dem naturwahren aber so gut wie unbekannten Appenzeller J. Hartmann («De Chemifäger Bodemaa»), dem typischen Schwyzerischen Schwäbelpfifler Meinrad Lienert und namentlich auch dem unübertrefflichen Erzähler der mundartlichen Dorfgeschichte, dem Emmenthaler Lehrer Simon Gfeller reicht, den man ruhig neben Jeremias Gotthelf nennen darf.

Diesen klugen und wahrhaftigen, unbestechlichen Führer zu unsern schweizerischen Mundartdichtern sollte jeder Freund des Heimatschutzes zu Weihnachten freudig an der Hand fassen, er wird es nicht bereuen. *Arist Rollier.*

Das Bürgerhaus in der Schweiz.*) Das Unternehmen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, die typischen und schönsten Bürgerhäuser aller Kantone und Talschaften der Schweiz festzuhalten, in Bild und Wort, im grossen wie im einzelnen, in der Erscheinung wie im Grundriss und Schnitt, dieses gewaltige Unternehmen fasst immer mehr Boden, dehnt sich immer weiter aus. Schon manches empfehlende Wort hat der Heimatschutz den Bürgerhausbänden gewidmet,

findet in ihnen doch der Freund des heimatischen Siedelungs- und Landschaftsbildes das reichste Rüstzeug der Anschauung und des Wissens, einen wahrhaft zuverlässigen Führer durchs Vaterland. Wer die letzten Bände zur Hand nimmt, wird gern und lange verweilen bei den ausnehmend stattlichen Monographien, die Graubünden gewidmet sind. Band XII bringt die südlichen Talschaften Bündens, deren Bauart so unverkennbar typisch ist, obwohl Kulturströmungen aus Italien, aus dem Tirol deutlich zutage treten, mehr noch in den zahlreich reproduzierten Innenräumen und Ornamenten als in der äusseren Gestaltung der Bauten. Die geistigen Grundlagen und Beziehungen der Bündner Bauweise hat hier, wie im Band XIV, der den nördlichen Talschaften (Reihe A) gewidmet ist, Erwin Poeschel in Davos, in mustergiltiger Weise beleuchtet; neben den kulturhistorischen Erläuterungen fehlen die rein bau- und familiengeschichtlichen nicht. Den Kern von Band XII bildet das Engadin, von Band XIV die Stadt Chur. Die Architekten N. Hartmann und M. Risch haben sich für das Zustandekommen der beiden Bände verdient gemacht; der dritte Bündner Band soll die Publikation dieses Kantons in Bände abrunden.

Band XIII ist dem Bürgerhaus im Kanton Aargau gewidmet; Redaktion und Text der Veröffentlichung (mit Ausnahme des Abschnittes über Zofingen, den Architekt Gränicher verfasste) wurde von Architekt K. Ramseyer betreut, der es wohl verstanden hat, ein Bild von der kulturellen Vielgestaltigkeit seines Kantons zu geben. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war der Aargau politisch geteilt, ohne künstlerischen Mittelpunkt, dafür wies er aber auf kleinem Gebiet zwölf Städte auf, deren Lebens- und Bauweise den Einfluss von Bern oder Zürich her spiegelt, nicht zu vergessen die Anregungen von jenseits des Rheins, wie sie in Kaiserstuhl, Rheinfelden, Laufenburg deutlich zutage treten. Aus Text und geschickter Bildergruppierung wird diese Sonderart des jungen Kantons einleuchtend; manch unbekannter Schatz an Bau- und Schmuckform erscheint hier gehoben, ein Ansporn zu eigenen Entdeckungsfahrten in der Heimat.

Dem Kanton Waadt ist Band XV gewidmet, als erster von zwei Bänden vornehmlich die Ortschaften längs des Genfersees umfassend. Auch hier eine reiche bauliche Entwicklung über Jahrhunderte hinweg, ein gesunder, heimatlicher Bür-

*) Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

gergeist, der sich im wesentlichen ausprägt, mögen Anregungen von Paris her, aus Savoyen, Bern, Freiburg auch deutlich in Erscheinung treten. Die Sammlung des Materials und die Leitung der Aufnahmearbeiten lag in der Hand von Architekt H. Meyer in Lausanne; den wertvollen Text verfasste Architekt Fréd Gilliard. Den Band begleitet ein umfangreiches Quellenverzeichnis (*ouvrages consultés*). Es ist nicht Unbescheidenheit, wenn wir hier das Ausserachtlassen des «Heimatschutz» als kleinen Mangel rügen; unsere Blätter sind gewiss keine Fachschrift oder wissenschaftliche Publikation; aber neben manchem, was zitiert wird, dürften sie sich sehen lassen. Die Arbeit eines Nichtfachmannes, O. Nicollier «*Vieilles maisons vaudoises*» in Heimatschutz 1917, Heft 9, gibt gerade über die Kreuzung verschiedener Kulturen im waadtländischen Bauwesen interessanten Aufschluss. Dies nur nebenbei erwähnt; es mag ausser für die Waadt auch für andere Kantone gelten.

Möchten die Bürgerhaus-Bände, deren Verdienste um eine künstlerisch orientierte Heimatkunde nicht hoch genug bewertet werden können, immer mehr Verbreitung finden! Für einen Freund schweizerischer Architektur und Landschaft ist kaum ein schöneres Weihnachtsgeschenk denkbar als dieses Werk oder einzelne seiner Bände. J. C.

Die schöne Schweiz*) in 92 Kunstblättern. Christian Meisser in Zürich, selbst ein ausgezeichnete Photograph, hat diese Reihe Landschafts- und Naturaufnahmen der rühmlichst bekannten Photographen unseres Landes gesammelt und in wohl abgetönten grossen Rotogravüre-Drucken herausgegeben. Wer sich oft mit Reproduktionsverfahren abzugeben hat, weiss bei manchem Bild kaum, was mehr Anerkennung verdient: die mit Künstlerauge erfasste Aufnahme oder die überaus tonreiche nur ganz selten in starke Gegensätze verfallende Gravüre. Eine spätere Auflage sollte auch auf dem Einband ein photographisches Kunstblatt bringen; der Farbendruck nach einem Gemälde wirkt hier irreführend.

Jedenfalls bietet das Werk in seiner Art hohe Qualität; was Heinrich Federer in seinem Geleitwort so fein sagt: das Buch denkt, redet, hat Seele. J. C.

Die vielsprachige Schweiz. Wir hatten uns das Buch von Hermann Weilemann

«*Die vielsprachige Schweiz*» vom Rhein-Verlag (Zürich) zur Besprechung erbeten, weil wir eine Darstellung des in unserem Lande lebendigen Sprachgeistes erwarteten, wie er als eine der höchsten Offenbarungen eines Volkstums sich in der Mannigfaltigkeit unseres Wesens äussert. Das bringt das Buch nicht, aber dafür die Geschichte der Sprachengeltung in den Gebieten der heutigen Schweiz: das ursprünglich starke Vorherrschen des Deutschen als Sprache der alten Schweiz zur Zeit ihrer grössten staatlichen Machtentfaltung, der Stolz der Eidgenossen auf diese ihre Sprache und den Gebrauch, den sie von ihr den Anderssprechenden gegenüber machten. Dann das Vordringen des Französischen mit der Vormachtstellung Frankreichs in der Schweiz und dann die allmähliche Ausgleichung und Gleichberechtigung aller Sprachen. Das ist sehr klar und zum erstenmal in diesem Umfang und mit dieser Quellenforschung dargestellt und damit die Entwicklung einer Gemeinschaftsbedingung anschaulich gemacht worden, die zu den allerwichtigsten für ein gedeihliches Zusammenleben gehört und wer immer dessen Zusammenhänge genauer erfassen will, muss die Arbeit Weilemanns eingehend durchlesen. G. B.

I. Aus dem Verlag A. Francke A.-G., Bern:

1. *Neui Liedli ab em Land*. Mundartgedichte von Josef Reinhart. Für Singstimme und Klavier von Casimir Meister, op. 82.

Die beiden volkstümlichen Solothurner Künstler ergänzen sich ausgezeichnet. Der Komponist Meister geht mit zarten Füssen den feinsten Regungen der lyrischen Seele Reinharts nach, namentlich in den durchkomponierten Liedern dieses willkommenen neuen Dutzends, die auch im Satz schon eher als Kunstlieder anzusprechen sind, ungeachtet der naiven Unterlage des schlichten Textes. Ganz köstlich ist das musikalische Zwiegespräch zwischen dem tanzlustigen Mägdlein und der warnenden Mutter gekennzeichnet in dem neckischen Hüpfliedchen «*Fasnechtzyt*». Aber auch bei den eigentlichen Volksliedern finden sich frische, gelungene Weisen, die leicht und gern ins Ohr gehen und wohl bald überall gesungen werden («*Uf em Bärkli*»: das schneidige Jägerliedchen).

2. *Im Röseligarte*. Sechstes Bändchen. Volkslieder, herausgegeben von O. v. Gregerz, mit Titelbildern von Rudolf Mürger.

Zu der längst dringend nötigen Neuauflage des vergriffen gewesenen dritten Bändchens hat der Verlag zur hellen

*) Verlag: Edition des «*Mille et une vues de la Suisse*» S. A. Vertrieb für die Schweiz: Naville & Co., Genf.

Freude von gross und klein ein neues Heft herausgebracht, das seiner fünf Vorgänger würdig ist.

Neben altbekannten und bisher im Röseligarte schmerzlich vermissten derben Liedern — wie «Es wott es Frauli z'Märit ga», die originelle schweizerische Fassung des Laurentialiedes (Kettengesang), «Herzallerliebste Brüder mein», und endlich das den Studenten längst vertraute «Was nützt mir mein Rosengarten» —, werden eine ganze Reihe von neuen, drolligen und ernsten Weisen mitgeteilt, die grösste Aussicht haben, bald Gemeingut zu werden.

Von den heitern Gesängen möchte ich den Kranz dem urchigen Bauern-Tafellied Simon Gfellers reichen, das zu den allerfröhlichsten Rundgesängen gehört, witzig in Wort und Weise, namentlich in dem wiegenden, triolenhaften Kehrreim («Mir Purelüt sy chäch»). Ein wahrer Fund! — Ebenso sangbar und volkstümlich klingt das schnadahüpfartige, federleichte Kilterliedchen: «Chumm mir wei ga Chirseli gwinne» im mitreissenden Dreiachteltakt. Wie denn überhaupt in diesem Bändchen — statt des tirolischen oder oberbayrischen Schnadahüpfli — einmal das gesunde und mannigfaltige Eigengewächs der schweizerischen «G'sätzli» zu Ehren gezogen wird. (Einen Teil dieser wertvollen Scherzversen und noch andere dazu findet man schon in einer von O. v. Greyerz aufgebauten und von Carl Munzinger in Musik gesetzten dramatischen Szene «Die Schweizergarde in Paris 1792» bei Schmid & Francke, Bern 1899.)

Aber neben dem Humor, der im VI. Bändchen ausgiebig zu seinem Rechte kommt, wird in ernsten Liedern auch die ganze Tiefe des Volksempfindens kund, so in der nachdenklichen Alpbefahrt «Ach, wie churzen üsi Tage», in dem von bitterm vaterländischem Schmerz durchzitterten Lied G. J. Kuhns aus der traurigen Franzosenzeit («Bueb, mir wei uf d's Bärgli fahre»), in einigen innig religiösen alten Gesängen, im Liebesleid und in einer ganz eigentümlichen Mollmelodie aus Alagna, einem der Walserdörfer jenseits des Monterosa in Italien, dem sog. Ruesser-Lied aus der Napoleonischen Kriegszeit, zu welchem Mürger einen erschütternden Fries vom Rückzug in Russland gezeichnet hat. Überhaupt wird der Bilderschmuck auch da wieder ein Freudenbringer, den niemand missen möchte, der den Röseligarten ins Herz geschlossen hat. Sehr fein ist namentlich die Szene der Hirten bei Maria

und ihrem Wiegenkind empfunden, ein kleines Kabinettstückchen religiöser Kunst.

Arist Rollier.

II. Aus dem Verlag von Orell-Füssli, Zürich.

1. *Albes, wo mer jung sy gsi*. Kindheits-erinnerungen aus der Sammlung «Schwizer Dütsch», mundartliche Dichtungen aus allen Gauen, ausgewählt, von Josef Reinhart. (Heft 61, 62 und 63 in einem Bändchen.)

Schon das reizende Titelblatt mit einem anmäheligen klaren Holzschnitt, ein flötender Hirtenknabe auf einem Baum vor einer weiten Seelandschaft, mit Schafen, lockt zur besinnlichen Vertiefung in dieses Büchlein voller wahrhaftigster Geschichten aus dem Jugendland unserer Bernerbuben. Alle sind sie da: der in der Pfarrwohnung am Wibermärit eingesperrte, phantasiebegabte Stadtbub («ohni e Garte, ohni Hüener, ohni Chüngeli und nüt settigs»), in dem köstlichen Erinnerungsbild von Otto von Greyerz: «Wie mer albe theäterlet hei als Chinder».

Dann der zapplige Schwarzenburger-Schulbub mit seiner schnöden Enttäuschung auf der ersehnten und verregneten Schulreise nach dem Gurnigel (Di erschi Schuelreis, von Emil Balmer); der unternehmungslustige Bauernjunge als angehende Naturforscher und Raubtiervater («Myner chlyne Habche», von Hans Züliger, Ittigen), und endlich die rührende, arbeitseifrige und unbeschreiblich drollige Gestalt des kleinen Schnuderbuben auf dem Land, dessen kluger, wortkarger Vater ihn langsam in's Weltbild hineinge- leitet: «Der Chlyn muess lehre wärche», von Simon Gfeller, uf der Egg z'Grüenematt — wohl etwas vom Besten an Kinderpsychologie und überlegener Lebensweisheit

Arist Rollier.

Die «Schweizer Bibliothek».*) Eine Bücherreihe im Jahr, ein halbes Dutzend Oktavbände von je 256 Seiten Umfang, die eine wahre Fülle guter Romane, Novellen, Aufsätze und Unterhaltendes bringen. Bewährten Schweizer Autoren unserer Zeit und vergangener Tage begegnen wir hier, einer gesunden Lektüre, die erfreulicherweise in breiten Schichten Anklang findet. Der vierte Band meldet das recht zuversichtlich und spendet dem Verleger, der einmal nicht Krämer, sondern Kaufmann sei — der also wagt um zu gewinnen — verdientes Lob. Erwähnen wir gerade aus dem letzten Band dieser

*) Verlag Edwin Furrer, Zürich. Preis der Reihe von 6 Bänden: Fr. 30.—.

«Schweizer Bibliothek» den vorzüglichen, ganz erlebten Aufsatz von Dr. Hedwig Aneler über «Die Frauen des Lötschentals»; aus dem zweiten Band Gustav Renker's Novelle «Die Hornusser» — nein, wir dürfen nicht mit langwierigem Aufzählen anfangen und wollen getrost sagen: jeder Band hat bis jetzt Treffliches gebracht. J. C.

Ein Maler des Markgräflerlandes. Man ist in Basel gewohnt, das Markgräflerland, namentlich das Wiesental, nicht wie eine fremde Gegend zu betrachten, sondern, mit Recht, als ein Stück Erde, mit dem man sich durch verwandtes Wesen eng verbunden fühlt, sodass die Künstler, die diesem Boden entstammen und seiner Art in ihren Werken Ausdruck verliehen haben, recht eigentlich als heimatliche empfunden werden: so vor allen J. P. Hebel, dann der derbere, aber auch kräftigere, Hermann Burte in seinen mundartlichen Gedichten; unter den Malern in weitem Masse Hans Thoma und als eine weniger gross angelegte, aber nicht minder künstlerisch feine Natur, der vor kurzem verstorbene Hermann Daur. Er war 1870 in Lörrach geboren und hat seine erste Schulung als Maler (1885/86) an der Basler Gewerbeschule unter Schider erhalten. Nach längeren Wanderjahren machte er sich in Oetlingen, einem Rebdörflein auf dem Tüllinger Berg, mit dem ungehemmten Blick in die grosse Rheinebene sesshaft. Von da hat er dann in einer zarten, jedoch nichts weniger als süsslichen Art die vielen wohlbekannten lieblichen Ort- und Landschaften seiner engeren Heimat in Bildern und Zeichnungen dargestellt (weit bekannt ist die einsame Frauengestalt unter entlaubten Lindenbäumen mit dem Blick auf jene Ebene), welche grossen Anklang gefunden haben, nämlich bei allen denen, welchen es ein inniger Genuss ist, bei einem solchen Bilde die Empfindungen wiedererweckt zu erhalten, die in ihnen, bei der Betrachtung der Landschaft selbst, hervorgerufen worden sind: also den Heimatton wollen erklingen hören. Manches seiner Bilder befindet sich in Basler Privatbesitz, und wer ein solches in seiner Stube aufgehängt hat, wird es nie missen wollen. — Hermann Eris Busse, der verdiente Geschäftsführer des Landesvereines «Badische Heimat», hat seinem Freunde Daur ein schönes Heft mit guten Abbildungen gewidmet, welche mit der liebevollen Darstellung von des Künstlers Entwicklungsgänge eine gesättigte Vorstellung vom Leben und Schaffen Daurs geben. Mit

besonderer Freude haben wir gelesen, was Busse über Basels Stellung zur Heimat des Malers sagt: «Basel, die alte Stadt, am Rheinknie, ruht im Dreiländereck wie eine reiche kraftvolle Mutter, von deren Segen die Landschaft um sie her durchströmt ist... am innigsten breitet sie ihre mütterliche Gebärde über das Markgräflerland...»

Das Heft ist bei C. F. Müller in Karlsruhe erschienen, aus schöner Freundschaftsgesinnung geschrieben und ein Denkmal für einen edlen Künstler und Menschen. Gd. Bn.

Kalender. Der stattliche «*Kalender der Waldstätte*» (Verlag Gebrüder J. u. F. Hess, Engelberg und Basel) beginnt den zweiten Jahrgang, 1926, mit einem schwungvollen Geleitwort: einem mannhaften Bekenntnis zur heimischen Ueberlieferung in Art und Kunst. Ein Heimatschutzkalender könnte nicht überzeugender für das Angestammte eintreten. Die Herausgeber halten aber auch zu ihrem Wort, geben einer Fülle von kleinen gut illustrierten Beiträgen Raum, die alle dem Volkstum und der Kunst der Heimat gewidmet sind, als Rückblicke auf die Leistungen vergangener Zeiten oder als Würdigung ernsten zeitgenössischen Schaffens. So wird man immer wieder gern in diesem Kalender blättern, der von Bauernkunst und alten Bauten, von moderner kirchlicher Glasmalerei und Goldschmiedearbeit, von der Kirche als Kunstwerk und von religiöser Hauskunst zu plaudern weiss, der dabei moderne Zeichner als Illustratoren arbeiten lässt, der Meinrad Lienert, Heinrich Federer, Cécile Lauber zu Mitarbeitern hat und bewährte Freunde des Heimatschutzes wie Dr. K. Gisler und Max Oechslin. Gern heben wir die ganz lebendige und packende autobiographische Skizze hervor «Wie Hans Roelli Dichter und Sänger wurde», die uns an einen empfehlenden Hinweis auf dessen empfundene Lautenlieder «Mittag»*) gemahnen, der im Heimatschutz nicht fehlen soll.

Der Häädler Kalender (Verlag Weber, Heiden) bringt in seinem sechzigsten Jahrgang einen kulturgeschichtlich wertvollen Beitrag aus dem Aelppler Leben in Appenzell Ausser-Rhoden. Glücklicherweise sind die geschilderten Bräuche und Sitten noch ebenso sehr lebendige Gegenwart wie altes Volksgut. J. C.

Schweizerisches Trachten-Cabinet, oder «allerhand Kleidungen, wie man solche in

*) Verlag Orell Füssli, Zürich, Vorbildlicher Druck; gute Holzschnitte von Divéky.

zu tragen pflegt». — *Le Cabinet de toutes les Modes d'Habits les quels on porte dans le loüable Canton de Zurich*. — Welch' ansprechende Kleinmeisterarbeit, die uns das Zürich der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in Gestalt dieses bei Johann Andreas Pfeffel, kaiserlichem Kupferstecher zu Augsburg gedruckten Bilderwerks hinterliess! Ein apartes Stück Graphik jener Zeit und als solches ein köstlich Ding in jeder Hinsicht. Es war wohl seinerzeit in einer heute kaum mehr denkbar kleinen Auflage erschienen, und von den wenigen Stücken, die sich im Besitze des zürcherischen Patriziates befunden haben mögen, scheinen leider die meisten den Weg ins Ausland genommen zu haben, wo sie nun in Truhen und Schränken zugeknöpfter Liebhaber liegen. Kommt einmal eines ausnahmsweise in den Handel, so wird ja ein Fabelpreis dafür bezahlt, sogar dann, wenn es etwas beschädigt oder schlecht koloriert wäre!

Als ich im letzten Frühjahr und Sommer nach dem Ursprunge unserer Zürcher Bauerntrachten fahndete, kam mir das vorzüglich erhaltene Exemplar in die Hände, das unsere Zentralbibliothek als Schatz aufbewahrt. Ich sah es nicht vergeblich durch, fand vielmehr darin das Bildnis einer Bauerntochter, «wann sie in die Stadt und auch zu Dorff gehet», ein Bildnis, welches ein Mädchen aus der Landschaft in einer Kleidung zeigt, die bereits deutlich die Elemente der Aemtertracht erkennen lässt. Es findet sich auf dem letzten der zwanzig Blätter.

Eingeleitet wird das Werk mit dem Bilde der Amtstracht des Rats Herrn und des Pfarrherrn, beide in breiten, steifen, radförmigen Halskrausen steckend. Dann führt es uns den Junker vor, den Bürger, den Studenten, den Bauersmann und Bauernsohn, wobei ich nicht unterlassen möchte, auf die Bildnisse der zwei letztgenannten besonders hinzuweisen, weil sie graphisch und künstlerisch von besonderem Reize sind, und die Trachten dieser zwei Männer noch recht lebhaft an die der Landsknechte erinnern.

Die übrigen Blätter sind weiblichen Trachten gewidmet. Eine adeliche Frau, angetan mit dem strengen Kirchenhabit, verlässt die Predigerkirche. Ein zweites Bild stellt eine andere Vornehme im Trauerkleide dar. Ein drittes zeigt die Bürgersfrau im Kirchenkleid, Brust und Taille qualvoll in ein enges Spitzmieder gepresst. Eine hohe, weisse Haube aus feinem Lin-

nen bildet den kompliziert gewickelten Kopfsputz. Ein vierter und fünfter Stich schildern die Jungfer (Gotte), «wie sie zur Kirche gehet, ein Kind aus der Tauff zu heben» und «wie sie das Kind nach der Tauff zu Hauss trägt». Auch die teure und höchst unbequeme weibliche Kirchen-tracht, die mit dem Ueberramen «Husse-egken» (Hausecke) bedacht war, zur Zeit der Herausgabe des «Trachten-Cabinet» aber schon nicht mehr getragen wurde, ist im Bilde festgehalten. Ferner das Habit der Frauen bei Ehrenanlässen, im seltsamen Schmucke des «Hinderfürs», dem mächtigen Pelzkopfsputz usf. usf.

Alle diese Figuren sind in irgend ein charmantes Platz- oder Strassen- oder Uferbild gestellt: die Dame im Spazierkleid ergeht sich am Platzspitz, dessen Bäume vor kurzem erst angepflanzt worden zu sein scheinen, die Dame im Ehrenhabit am Ufer der Limmat; Schipfe und Lindenhof grüssen im Hintergrund. Die Frau im «Husseegken» steht vor dem Grossmünster, zu dessen Empore man damals noch auf einer von einem Dache geschützten Holztreppe an der Ostfront des Gotteshauses gelangte; links sind die Chorherrenstuben sichtbar. All diese Dinge sind klar und empfunden dargestellt: frostige Eleganz, kühle Sittenstrenge, nüchterne Feierlichkeit, versteiftes Standesbewusstsein, Zeitalter der Kleiderverordnungen und Sittenmandate. Ein kalter Wind streicht durch Zürichs alte Gassen. Aber der Künstler gab Licht und Leben drein. So wurden seine Bilder frisch, kräftig und reizvoll.

Glücklicher Gedanke der Leiter des *Le-sezirkels Hottingen*, dieses seltene Werk im Buchhandel *neu herauszugeben* und es den Zürichern auf den diesjährigen Weihnachtstisch zu legen! In beschränkter Auflage natürlich. Wer sich das Werk verschaffen will, beeile sich drum. Er wird sich und die Seinen und Jedermann damit erfreuen. Er wird ein eigenartiges, gediegenes Bilderwerk besitzen, das auch die Nachkommen schätzen werden. Gleichviel, ob er die ernstere, schwarzweisse oder die amüsante, von Hans Lang lustig kolorierte Ausgabe erworben habe. Der Preis von dreissig Franken für die unkolorierte Ausgabe in sehr hübscher Mappe ist zudem, angesichts der Sorgfalt, die das Artistische Institut Orell Füssli auf die Wiedergabe verwendete, ein überaus billiger. Die Gelegenheit zur Anschaffung eines solchen Werkes ist selten genug.

Dr. H. Balsiger.